

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1922 —**

**Frauen an den Hochschulen**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – II B 6 – 2861 – 5 – hat mit Schreiben vom 21. September 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Senators für Wissenschaft und Forschung, daß der Arbeitsbereich „Theorie und Praxis von Frauenbewegungen. Sozialökonomische Analyse staatlicher Familien- und Bevölkerungspolitik unter besonderer Berücksichtigung von sozialhistorischen Veränderungen bezahlter und unbefristeter Frauenarbeit“ in seinem fachlichen Spektrum für eine Teilzeitprofessur zu eng angelegt ist?
2. Teilt die Bundesregierung unsere Meinung, daß eine so begründete Zurückweisung einer Berufungsliste, auf der sich hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen beworben haben, eine Abqualifizierung und Nichtanerkennung von wissenschaftlicher Frauenforschung darstellt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Die Schaffung von einzelnen Professorenstellen oder Lehrstühlen und die Festlegung der jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsbereiche für diese fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Rahmenrechtliche Regelungen des Bundes bestehen dafür nicht. Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Festlegung von Bezeichnungen für einzelne Professorenstellen oder Lehrstühle. Sie kann deshalb auch nicht zu den hier gestellten Fragen Stellung nehmen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Anteil an Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich – insbesondere der Hochschullehrerinnen – zu erhöhen?

Nach der im Grundgesetz vorgesehenen Zuständigkeitsverteilung liegt die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Einstellung von Hochschulpersonal bei den Ländern. Die Bundesregierung kann darauf keinen Einfluß nehmen. Sie würde es allerdings begrüßen, wenn die gegenwärtige faktische Unterrepräsentanz von Frauen unter voller Beachtung gleichwertiger Qualifikation bei konkreten Entscheidungen berücksichtigt würde.

4. Wird sich die Bundesregierung für eine Bevorzugung von weiblichen Bewerbern für Hochschullehrstellen einsetzen, um den Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen und Fachhochschulen zu erhöhen, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung dazu?

Von verschiedenen Seiten sind Vorschläge gemacht worden, mit welchen rechtlichen Regelungen der Anteil der Frauen an den Hochschullehrern erhöht werden kann. Der niedrige Frauen-Anteil bei den Professoren von 5,2 v. H. (im Gegensatz zu einem Frauen-Anteil bei den Studierenden von 40 v. H.) weist auf ein Problem hin, das ernst genommen werden muß und Änderungen verlangt. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die z. Z. vorbereitet wird, wird deshalb auch geprüft, ob die genannten Vorschläge in die Novelle einbezogen werden können. Hierbei wird u. a. zu klären sein, ob solche Regelungen mit den Artikeln 3 und 5 GG zu vereinbaren wären und geeignet sind, Fortschritte zu erzielen. Im übrigen sind Überlegungen dieser Art in den Gesamtzusammenhang der Diskussion über Frauenförderungsmaßnahmen zu stellen.

5. Was hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang von der Forderung vieler Frauenverbände und -organisationen nach verpflichtenden Frauenförderungsplänen, in denen festgelegt wird, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen ein Frauenanteil von 50 v. H. in jeder Statusgruppe an Hochschulen verwirklicht wird?

Die Bundesregierung faßt gegenwärtig Zielvorgaben nicht ins Auge. Zielvorgaben können in der Praxis nur dann etwas bewirken, wenn Neueinstellungen und Beförderungen in größerer Zahl vorgenommen werden können. Das ist jedoch im Augenblick und in absehbarer Zeit nicht der Fall.

6. Welche Erfahrungen und Berichte liegen der Bundesregierung mit Frauenbeauftragten an Hochschulen vor, und wie setzt sich die Bundesregierung für die Einstellung von Frauenbeauftragten an allen Hochschulen und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Die Entscheidung über die Bestellung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der

Bundesregierung liegen keine Übersicht und Auswertung von Erfahrungsberichten zu dieser Frage vor.

7. Wie steht die Bundesregierung zu Frauenforschung und Frauenstudien an den Hochschulen?

Frauenforschung und Frauenstudien können nicht isoliert von der Forschungsförderung von Bund und Ländern insgesamt gesehen werden. Die Länder sind vor allem für die Hochschulen, der Bund für die großen Forschungsförderungsprogramme und die Bundesforschungseinrichtungen zuständig. Im Rahmen der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung tragen Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung für die überregionale Forschungsförderung auch in den Hochschulen, einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche, die über die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert werden – darunter z.B. bis 1983 ein Schwerpunktprogramm „Integration der Frau in die Berufswelt“. Bund und Länder haben bei ihrer gemeinsamen Forschungsförderung den Willen, die notwendigen Akzente und Prioritäten unter Beachtung der Autonomie und der Flexibilität der Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Organisationen zu setzen; sie stimmen darin überein, daß die Weiterentwicklung oder Neuansiedlung von Forschungskapazitäten einerseits eine gesamtstaatliche, übergreifende Komponente hat, andererseits aber auch regionale Bedürfnisse, Möglichkeiten und Initiativen in den einzelnen Ländern berücksichtigen muß.

Neben der im Rahmen der Bund/Länder-Kommission institutionalisierten gemeinsamen Forschungsförderung sind die Forschungsprojekte – darunter auch solche von Frauen und über Frauen – zu nennen, die Bund und Länder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben durchführen, sei es in alleiniger Regie oder Partnerschaft mit unterschiedlichen finanziellen Anteilen. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördern eine Reihe von Projekten auf dem Gebiet der Frauenforschung.

8. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um Frauenforschung und Frauenstudien an den Hochschulen zu fördern?

Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung von Frauenforschung und Frauenstudien bestehen unter anderem darin,

- die Entwicklung sorgsam zu beobachten, auszuwerten und politisch zu unterstützen,
- den Kontakt zu den inzwischen recht zahlreichen Initiativen von Hochschullehrerinnen und Wissenschaftlerinnen zu halten und auszubauen,

- trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten zu versuchen, frauenspezifische Projekte, Förderung von Fachtagungen etc. für die kommenden Jahre einzuplanen,
- in laufende und künftige Projekte – wo noch nicht geschehen bzw. vorgesehen – Frauenaspekte sowohl in die Forschungskonzeptionen als auch bei der Besetzung von Beiräten einzubringen.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch, Arbeiten zur Dokumentation und Koordinierung der Frauenforschung innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs zu fördern.

9. Gibt es Vorschläge der Bundesregierung zur Einrichtung von frauenspezifischen Lehrstühlen in allen Fachbereichen?

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 bereits gesagt, fällt die Schaffung von einzelnen Professorenstellen oder Lehrstühlen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Vorschläge der Bundesregierung zur Einrichtung von frauenspezifischen Lehrstühlen in allen Fachbereichen sind deshalb nicht möglich.

10. Wird die Bundesregierung zur Erfüllung der in den Fragen 8 und 9 genannten Aufgaben Stipendien verankern oder einrichten, die an habilitierte, erwerbslose Wissenschaftlerinnen vergeben werden?

Stipendien aus öffentlichen Mitteln – z. B. bei den Begabtenförderungswerken, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Max-Planck-Gesellschaft – werden grundsätzlich nach Qualifikationskriterien vergeben, ohne daß zusätzlich auf das Geschlecht der Bewerber abgestellt wird. Das gilt auch für hochqualifizierte habilitierte Wissenschaftlerinnen, z. B. im Heisenberg-Programm. Die Bundesregierung prüft aber bei der Vorbereitung der angekündigten Novelle zum Hochschulrahmengesetz, wie diesem Kreis von Nachwuchswissenschaftlern bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen generell günstigere Bedingungen für einen Verbleib in Forschung und Lehre im Hochschulbereich gegeben werden können. Im übrigen verweist die Bundesregierung hierzu auch auf ihre Antwort zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage „Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Drucksache 10/1820).

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, Preise zur Förderung von Frauenstudien einzurichten?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Preise zur Förderung von Frauenstudien zu vergeben.